

# jugendsozialarbeit aktuell

**N**ummer 99 / Juni 2011

**Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,**

mit dieser Ausgabe von *jugendsozialarbeit aktuell* veröffentlichen wir einen der letzten Artikel des 2009 verstorbenen Dr. Karl Hugo Breuer. Er führt dem Leser vor allem eindringlich vor Augen, wie eng Jugendsozialarbeit und Jugendwohnen miteinander verbunden sind, wie wichtig deren Einbindung in die kommunale Jugendhilfelandchaft in Abgrenzung und Ergänzung zur Erziehungshilfe ist, welche Möglichkeiten sich sowohl für die Bildung als auch für die grenzüberschreitende Mobilität junger Menschen ergeben und dass Jugendwohnen und Jugendsozialarbeit in Kombination einen immensen Standortvorteil gerade angesichts eines erwarteten Fachkräftemangels bedeutet.

Eine berufsbezogene Bildung benachteiligter junger Menschen kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn die jungen Menschen auch eine soziale Bildung und Unterstützung erfahren.

Vor allem in den derzeitigen Diskussionen um die Veränderungen im Übergangssystem Schule – Beruf sowie um eine Vertretungsstruktur für das Jugendwohnen freue ich mich, mit Dr. Breuer posthum eine Person zu Wort kommen lassen zu können, die das Gesamtfeld der Jugendsozialarbeit über Jahrzehnte in NRW und auf Bundesebene entscheidend gestaltet und geprägt hat.

Mein besonders herzlicher Dank gilt Frau Mechtild Breuer für die Erlaubnis, den Artikel ihres verstorbenen Mannes veröffentlichen zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.



Stefan Ewers  
Geschäftsführer

## **J**ugendsozialarbeit braucht Jugendwohneime – Jugendwohneime brauchen Jugendsozialarbeit

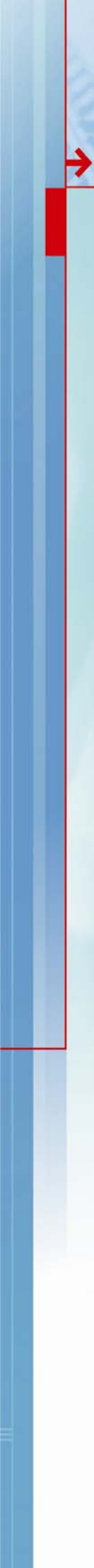
*Dr. Karl Hugo Breuer †*

### **These:**

Ohne Jugendwohneime - als Wohnangebot mit sozialpädagogischer Begleitung und als Basis für eine berufsbezogene Förderung junger Menschen - ist Jugendsozialarbeit nur ein Fragment ihrer selbst. Ohne Jugendsozialarbeit als Rückhalt geraten Jugendwohneime allzu leicht in die Gefahr, zu bloßen Einrichtungen des Wohnens, der Erziehungshilfe, der Bildungs- oder Berufs- oder Migrationshilfe zu vereinseitigen. Beide, Jugendwohneime und Jugendsozialarbeit, gehören, um ihrem Auftrag gerecht werden und um ihre Aufgaben erfüllen zu können, integrativ zusammen und sind auf kontinuierliche Zusammenarbeit angewiesen.

I.

Berufsbezogene Jugendwohneime sind - geschichtlich gesehen - junge Einrichtungen. Während die Ursprünge von Alumnaten, Internaten, Konvikten bis in die antike Welt, bis nach Ägypten und Griechenland zurückreichen, sind Jugendwohneime im heutigen Sinne Kinder einer geschichtlichen Entwicklung, die mit dem starken Bevölkerungswachstum seit dem 18. Jahrhundert und der Industrialisierung und Urbanisierung im 19. Jahrhundert in Deutschland einsetzte. Die durch diese Entwicklungen ausgelösten Binnenwanderungen mit der steigenden Konzentration der Bevölkerung in Städten und städtischen Ballungsgebieten führten schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts zur Gründung von Wohnheimen für verschiedene Gruppen meist junger Menschen wie Hausangestellte, Handwerksgesellen, junge Arbeiter/innen, die als Teile der sozialen Unterschicht besonders



gefährdet und benachteiligt waren. Gerade für solche in Arbeits- und Wohnwelt von Ausnutzung und Ausbeutung betroffenen oder bedrohte junge Menschen erwiesen sich Wohnheime - bei allen Unzulänglichkeiten der Anfangsjahre - als Hilfe zu geschütztem Wohnen und als Rückhalt, als "Asyle" im besten Sinne des - inzwischen leider sehr abgenutzten - Wortes.

Was sich dabei in den Wanderungsbewegungen aus ländlicher in städtisch geprägte Umwelten vollzog, war - soziologisch gesehen - "Wohnortmobilität" oder "horizontale Mobilität". Sie ist auch in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Bundesländer und zwischen den Bundesländern zu beobachten, leistet einen - oft nicht genügend erkannten und gewürdigten - Beitrag zur Verhinderung oder Überwindung von Ausbildungsstellennot und Jugendarbeitslosigkeit, kommt Aufnahmeländern wie - durch Rückwanderung qualifizierter Kräfte - ebenso Abgabeländern zugute und stellt einen der Gründe für den bleibenden Bedarf an Jugendwohnheimen vor allem in wirtschaftlichen Ballungsräumen dar. Sie ist darüber hinaus auch für das Zusammenwachsen der Länder der Europäischen Union von großer Bedeutung, als solche von der EU erkannt und seit langem befürwortet und gefördert.

Schon früh im 19. Jahrhundert erkannten weitsichtige Persönlichkeiten auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, ebenso um das Geschick ihrer Schüler/innen und jungen Freunde besorgte Lehrer und Seelsorger, dass es mit Hilfen allein bei der Wohnortmobilität nicht getan war. Zur Sicherung und Verbesserung der Position junger Menschen in Arbeit, Beruf und Leben, aber auch auf Grund der Bedürfnisse der Wirtschaft schufen sie deshalb, oft in Verbindung mit Wohnheimen, Bildungsmöglichkeiten, die sowohl einer Verbesserung der Allgemein- und Persönlichkeitsbildung als besonders auch einer beruflichen Qualifizierung dienen. Hier wurden also Wohnortmobilität und Aufstiegsmobilität, horizontale und vertikale Mobilität miteinander verbunden. Durch diese Verbindung wurden Wohnheime schon früh zu "Mobilitätskanälen" für den beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg junger Menschen, und sie sind es, jeweils unter Berücksichtigung der durch die Zeitlage ausgelösten Bedürfnisse, bis heute geblieben.

Erste Aufgabe dabei ist die *Weckung von Mobilitätsbereitschaft*, zum Beispiel um einen angemessenen Beruf zu erlernen, um aus Arbeitslosigkeit in Arbeit und Beruf zu gelangen, um einen fehlenden Schulabschluss nachzuholen, um die Sprache und Lebenswelt eines neuen Landes, das Heimat werden soll, kennen zu lernen, um aus einer Maßnahme der Erziehungshilfe in ein selbstbestimmtes Leben umsteigen zu können. Zu der Aufgabe der Weckung von Mobilitätsbereitschaft tritt für die Jugendwohnheime und die für sie Verantwortlichen die *Ermöglichung und die Förderung von Mobilität*, zum einen die Schaffung und Weiterentwicklung angemessener Wohnangebote, die Sicherung pädagogischer Begleitung und die Förderung und finanzielle Absicherung sowohl der Einrichtungen als auch der Heimbewohner, die sie nutzen, zum anderen Hilfen zum Beruf, im Beruf und zum beruflichen Auf- oder Umstieg. Diese direkten Angebote beruflicher Hilfen können von Seiten der Jugendwohnheime, oder, falls erforderlich, in anderweitiger qualifizierter Trägerschaft, geleistet werden.

Jugendwohnheime haben mit der Förderung der horizontalen und vertikalen Mobilität junger Menschen Großartiges geleistet. Es hat Zeiten gegeben, in denen bei überstarken Schulentlassjahrgängen der durch ihr Angebot ermöglichte "Ausgleich" innerhalb und zwischen Landesarbeitsämtern jährlich vielen tausend Jugendlichen eine Berufsausbildung ermöglicht hat. Und in Zeiten sinkender, schwacher Schulentlassjahrgänge werden Jugendwohnheime zu unentbehrlichen Instrumenten der Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs gerade für Betriebe in Ballungsräumen der Wirtschaft. Ebenso haben politische Ereignisse mit verstärktem Zustrom von Flüchtlingen oder arbeitsmarktpolitische Entscheidungen wie die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer/innen oder Wandlungen in der Bildungspolitik die Jugendwohnheime innerhalb kurzer Frist vor neue Aufgaben gestellt. Es gehört nach meinen Erfahrungen zu den wichtigsten, spannendsten, unverzichtbaren und besonders verantwortlichen Aufgaben von Heimleitungen und Heimträgern, ganz besonders auch von Heimträgergruppen und Verbänden, die Arbeit der Jugendwohnheime auf neue Entwicklungen einzustellen, dabei aber auch einmal übernommene Aufgaben nicht aus dem Blick zu verlieren.

Wenn man in Jugendwohnheimen ein klassisches, inzwischen über eineinhalb Jahrhunderte bewährtes Instrument der horizontalen und

vertikalen Mobilität, ihrer Weckung, Ermöglichung und Förderung erkennt, dann erkennt man darin zugleich einen, und zwar den bleibenden Kern der Jugendsozialarbeit. Gewiss hat Jugendsozialarbeit weitere wichtige, dringend erforderliche Formen der Mobilitätshilfe entwickelt, etwa die offenen, heute schwerpunktartig auf Migrationsförderung festgelegten Dienste, die Vielfalt berufsvorbereitender und berufsbildender Maßnahmen, Sprachkurse, Bildungsgänge zur Erlangung fehlender schulischer Abschlüsse. Doch auch für einen Teil von ihnen ist die Verbindung mit einem Jugendwohnheim sinnvoll und notwendig, weil das Jugendwohnheim in seiner Verbindung von Wohn-, Begegnungs-, Motivations-, Bildungs- und Freizeitangeboten geradezu einzigartige außerschulische, schulbegleitende und -ergänzende Förderungsmöglichkeiten bietet, wie sie vielfach Familien benachteiligter junger Menschen oder Migrantenfamilien nicht bieten können. Jugendsozialarbeit ohne dieses Angebot wäre nicht nur sehr viel begrenzter und wirkungsärmer, sie wäre keine Jugendsozialarbeit mehr, weil sie auf ein grundlegendes, vielseitiges und bewährtes Förderinstrument verzichtet.

## II.

Doch nicht nur Jugendsozialarbeit ohne Jugendwohnheime wäre Stückwerk, auch Jugendwohnheime ohne Jugendsozialarbeit wären ihres größeren Förderumfeldes, der Sicherung ihres Auftrages und ihres fachlichen und politischen Rückhalts beraubt. Ihnen fehlten, wenn man so sagen darf, Mutterboden und Vaterhaus.

Um das am Beispiel zu verdeutlichen: Erst das Zusammenspiel von Jugendwohnheimen mit den von der Jugendsozialarbeit entwickelten Maßnahmen schulischer und beruflicher Vorbereitung erschließt vielen benachteiligten Jugendlichen ein für sie passgerechtes Angebot beruflicher Mobilität. Erst die Zusammenarbeit von Jugendwohnheim mit Schulen bietet nicht wenigen jungen Menschen die Chance des Nachholens bisher fehlender Bildungsgänge und Schulabschlüsse, wobei gerade die Verbindung von sozialpädagogisch begleitetem Wohnen im Jugendwohnheim, gezielter Förderung in der Schule, zusätzlicher außerschulischer Förderungsangebote des Jugendwohnheims und enger Zusammenarbeit von Jugend-

wohnheim und Schule Aussicht auf eine erstaunlich hohe Erfolgsquote bieten.

Wie bald Jugendwohnheime ohne den Zusammenhalt in Verband und Trägergruppe und ohne entsprechenden Rückhalt in die Gefahr geraten, ihren eigentlichen Auftrag zu verpassen, sei ebenfalls an zwei Beispielen aufgezeigt. Wenn ein Jugendwohnheim - vor allem in Trägerschaft eines Arbeitgebers oder Arbeitgeberzusammenschlusses - nur noch als Instrument der Berufsbildung und Berufstätigkeit gesehen wird, rückt der junge Mensch aus dem Mittelpunkt an den Rand der Arbeit; Probleme am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz werden dann nicht selten durch Entlassung "gelöst". Aufgabe eines Jugendwohnheims in sozialpädagogischer Verantwortung aber wäre es, gerade in einer solchen Krisensituation dem jungen Menschen beizustehen und gemeinsam mit ihm und dem Ausbildungs- oder Betriebsleiter einen neuen Weg zu suchen, der die Fortsetzung der Ausbildung oder Berufstätigkeit ermöglicht. Solche Vereinseitigung ist auch da zu beobachten, wo Jugendwohnheime nur als Wohnstätten, als Jugendhotels o. ä. geführt werden. Hier wird der Jugendliche nicht selten zum Mieter reduziert, und was für jeden anderen Mieter gilt, gilt dann auch für ihn: Die rechtzeitige Mietzahlung, der ordentliche Umgang mit Raum und Einrichtung, ebenso ein manierliches Verhalten im Haus werden zu den bestimmenden Kriterien des Umgangs miteinander, andernfalls droht eine Kündigung.

Auch Jugendwohnheime, die Jugendliche aus der Erziehungshilfe aufnehmen, kennen die Gefahr, sowohl von Behörden als auch von Verbänden zu Einrichtungen der Erziehungshilfe umfunktioniert zu werden. Selbstverständlich kann es Situationen geben, in denen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen Jugendwohnheime zu Einrichtungen der Erziehungshilfe oder Einrichtungen der Erziehungshilfe zu Jugendwohnheimen umgestellt werden (müssen). Will aber ein Jugendwohnheim offen bleiben für die verschiedenen Gruppen junger Menschen, die einer horizontalen und vertikalen Mobilitätshilfe bedürfen, muss es sich gegen solche Versuche seiner Zweckänderung verwahren und bemüht sein, seinen eigenen Charakter zu behaupten. Das aber ist auf die Dauer nur da möglich, wo ein Verband oder eine Trägergruppe Hilfe leisten, die sich bewusst in der Jugendsozialarbeit verorten und

sich den Prinzipien der Jugendsozialarbeit verpflichtet wissen.

Die Organisationen der Jugendsozialarbeit, ob Verbände oder Trägergruppen, haben allen Grund, in solchen Fällen sehr aufmerksam zu sein und "Amtshilfe" zur Erhaltung der Zweckbestimmung zu leisten. Mit jedem Jugendwohnheim, das der Jugendsozialarbeit entfremdet wird, gehen diesem Arbeitsfeld nicht nur 50 oder 70 Wohnheimplätze verloren, es geht auch ein in der Jugendsozialarbeit und ihrem wirtschaftlich-beruflichen, sozial-kulturellen und politischen Umfeld erfahrenes Mitarbeiterteam verloren, und es geht ein Standort mit seinen meist über Jahrzehnte aufgebauten Verbindungen verloren. Die Betroffenen sind dann die jungen Menschen, denen ein "Mobilitätskanal" genommen wird, der ihnen zu einer besseren Position in Arbeitswelt und Leben hätte verhelfen können.

Wenn also Jugendsozialarbeit in der Tat ihrem Auftrag als Hilfe zu horizontaler und vertikaler Mobilität für junge Menschen in der modernen Arbeits-, Bildungs- und Lebenswelt gerecht werden will, muss sie im Jugendwohnheim eines ihrer effizientesten Instrumente sehen und pflegen, ja leidenschaftlich vertreten und sich engagiert für seine Förderung einsetzen. Nur mit Hilfe der Verbände und Trägergruppen der Jugendsozialarbeit, ganz besonders auf überörtlicher, auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene können die Jugendwohnheime ihrem Auftrag und ihrer Chance horizontaler wie vertikaler Mobilitätsförderung gerecht werden, können sie "Mobilitätskanäle" insbesondere für benachteiligte junge Menschen sein und bleiben.

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Nur die Zusammenarbeit von Jugendsozialarbeit und Jugendwohnheimen kann die Gewähr dafür bieten, dass Jugendsozialarbeit in der Tat Jugendsozialarbeit bleibt und nicht zum Erfüllungsgehilfen bloßer Wohn-, Arbeitsmarkt-, Erziehungshilfe- oder sonstiger Interessen und Zwecke wird. Nur die Zusammenarbeit von Jugendwohnheimen und Jugendsozialarbeit garantiert aber auch, dass Jugendwohnheime ihrer Aufgabenstellung in der Jugendsozialarbeit erhalten bleiben und ihre Beiträge zur Verbesserung der Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen junger Menschen leisten können.

10. November 2008

**Dr. Karl Hugo Breuer** (21.07.1924 – 22.04.2009) war seit 1951 bei der Katholischen Heimstatt-Bewegung NRW (später LAG Katholische Jugendsozialarbeit NRW) beschäftigt. Er hat die katholische Heimstatt- und Jugendsozialarbeit, die sozialpädagogische Aus- und Fortbildung und die außerschulische Pädagogik seit der unmittelbaren Nachkriegszeit mitgestaltet, begleitet und geprägt.

*Nach Studien von 1945 bis 1951 in Köln und Bonn entwickelte er einen breit angelegten Ansatz von Hilfen zum Beruf, im Beruf und zum beruflichen Auf- und Umstieg, der den ganzen jungen Menschen im Blick hatte.*

*Das Jugendwohnen stand von Anfang an im Mittelpunkt seines beruflichen Wirkens. Ausgehend von der Sorge um wohnungs-, heimat- und berufslose Jugendliche kümmerte er sich seit 1970 als Geschäftsführer, später – bis zum seinem Ausscheiden aus dem hauptberuflichen Dienst im Jahre 1998 – als Direktor der Arbeitsgemeinschaft Kath. Jugendsozialarbeit in NRW um benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen im Übergang Schule – Beruf.*

*Große Verdienste hat sich Dr. Breuer auch bei den pluralen Zusammenschlüssen der Jugendsozialarbeit auf Landes- und Bundesebene erworben, lange Zeit als ehrenamtlicher geschäftsführender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe in NRW, als Vorstandsmitglied, zeitweise auch Vorsitzender der BAG Jugendaufbauwerk sowie als Leiter des Fachausschusses „Jugendwohnen“ und durch sein umfangreiches publizistisches Schaffen.*

*Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst war Dr. Breuer ein gefragter Ratgeber, der aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung den immer wieder neuen Generationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendsozialarbeit wertvolle Hinweise und Anregungen geben konnte.*

---

#### IMPRESSUM:

jugendsozialarbeit aktuell  
c/o LAG KJS NRW  
Ebertplatz 1  
50668 Köln  
EMAIL: [aktuell@jugendsozialarbeit.info](mailto:aktuell@jugendsozialarbeit.info)  
WEB: [www.jugendsozialarbeit.info](http://www.jugendsozialarbeit.info)

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911  
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers

REDAKTION: Franziska Schulz

DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln